

Motion Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas, SP): Kultur braucht Öffentlichkeit und Plakatständer brauchen Standfestigkeit: Litfasssäulen für Bern

Auch im Zeitalter des mobilen Internets, in dem fast alle ihr Smartphone in der Tasche tragen, sind Litfasssäulen beliebt, um sich schnell einen Überblick zu verschaffen, was in einer Stadt läuft. Als die Litfasssäule Mitte des 19. Jahrhunderts aufkam, wurden vorwiegend amtliche Informationen verbreitet, später auch Werbung. Heute dienen Plakatwände und Litfasssäulen vor allem dazu, um auf Kulturveranstaltungen aufmerksam zu machen.

Wer kennt das Bild nicht? Ein windiger Tag und auf dem Kornhausplatz, auf dem Casinoplatz oder dem Helvetiaplatz liegen die Plakatwände am Boden. Abgesehen davon, dass dies eine Gefahr für Fussgängerinnen und Fussgänger darstellt, ist dieses Bild einer Stadt mit UNESCO-Label unwürdig. Auch wenn die Stadtbildkommission dem Anliegen nicht die Beachtung schenkt, die es verdient, sollte sie sich dennoch damit befassen.

Die Berner Altstadt hat das Label UNESCO-Weltkulturerbe seit 1983. Damit sind Kriterien zum Erhalt verbunden, wie bspw. denkmalpflegerische Ansprüche an den Erhalt der Bausubstanz. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Berner Altstadt zur Kulisse verkommt, da dort gelebt und gearbeitet wird. Bern soll ein lebendiger Ort der Begegnung und des lokalen Gewerbes bleiben. Artikel 82 der UNESCO «Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt» legt fest, dass der ursprüngliche Gebrauch und die Funktion entsprechend den Traditionen zu erhalten sind.

(http://www.dnk.de/_uploads/media/185_2005_UNESCO_Richtlinien.pdf)

Gerade um den Bahnhof herum, wo Reisende von überall her ankommen, sollten deshalb attraktive und praktische Plakatierungsmöglichkeiten geschaffen werden, um über das vielfältige Kulturangebot informiert zu werden. Auch in der unteren und oberen Altstadt würden Litfasssäulen nicht stören. Ganz im Gegenteil, man kann sie gut ins Stadtbild integrieren. Gleichzeitig sollten die Plakatierungsmöglichkeiten in den Quartieren in Bezug auf Standort und Zweckmässigkeit überprüft und wo nötig ergänzt oder ersetzt werden.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. die Plakatierung von Kulturveranstaltung in der Berner Innenstadt zu verbessern und dazu fest verankerte Litfasssäulen aufzustellen,
2. die Plakatierungen in den Quartieren von Bern auf ihre Zweckmässigkeit zu überprüfen und wo nötig zu ergänzen oder zu ersetzen.

Bern, 25. April 2019

Erstunterzeichnende: Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Marieke Kruit, Nora Krummen, Bernadette Häfliger, Barbara Nyffeler, Nadja Kehrl-Feldmann, Peter Marbet, Mohamed Abdirahim, Laura Binz, Ayse Turgul, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Michael Sutter

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die kulturelle Plakatierung geniesst in der Stadt Bern einen hohen Stellenwert. Das Angebot wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut, insbesondere im Bereich der Kleinplakatierung. Aktuell gibt es in der Stadt Bern drei Möglichkeiten, kulturelle Veranstaltungen öffentlich zu bewerben:

Kulturplakatierung (Kultursäulen)

Gemäss der aktuellen und der künftigen Sondernutzungskonzession für Plakatierung im öffentlichen Raum unterhält und bewirtschaftet die von der Stadt Bern beauftragte Konzessionärin (bis Ende 2019: Allgemeine Plakatgesellschaft AG; ab 2020 – 2027: Neo Advertising SA) auf Stadtgebiet auf Ersuchen der Stadt Bern 30 Plakatsäulen für Kulturplakate im Format F4. Die hierfür errichteten Plakatsäulen stehen im Eigentum der Konzessionärin. Die Gestaltung der Plakatsäulen richtet sich nach dem im April 2009 vom Gemeinderat verabschiedeten Gestaltungskonzept.

Kultur Stadt Bern bestimmt, welche Plakate an welchen Plakatsäulen angebracht werden. Sie sorgt dafür, dass die Plakate rechtzeitig bei der Konzessionärin abgeliefert werden. Die Konzessionärin bringt die ihr zugestellten Plakate an und entfernt sie innerhalb von sieben Tagen nach der entsprechenden Veranstaltung.

Temporäre Kulturplakatierung (Plakatständer)

Die temporäre Kulturplakatierung umfasst Plakataushänge, die zeitlich befristet und nicht an fixe Standorte gebunden sind. Es handelt sich hierbei vornehmlich um Hinweise für besondere Veranstaltungen oder Events in der Stadt Bern. Die Bewilligung von temporären Plakaten erfolgt fallweise und wird vom Polizeiinspektorat (Orts- und Gewerbe Polizei) erteilt. Kultur Stadt Bern übernimmt die fachliche Beurteilung, ob es sich um eine kulturelle, nicht kommerzielle Veranstaltung handelt. Die Plakatständer müssen so ausgestaltet sein, dass sie den Anforderungen des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechen.

Kleinplakatierung

Das aktuelle Reklamereglement verlangt in Artikel 16 (Anschlagstellen für die Allgemeinheit), dass bei Wartehallen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, auf Quartierplätzen und an weiteren geeigneten Standorten Anschlagstellen für den nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Reglement ist der Aushang solcher Inserate und Veranstaltungshinweise bewilligungsfrei. Eine Konzession oder ein Exklusivrecht zur Benützung dieser Plakatstellen existiert nicht. Die Kleinplakatierung (im Format kleiner als F4) wurde also von der kommerziellen Plakatierungskonzession explizit ausgeschlossen und ist somit gesondert geregelt. Die Plakatstellen, die gemäss den städtischen Vorgaben von den Kleinplakatierenden selbst bewirtschaftet werden, stehen allen zur Verfügung, d.h. es können auch private Gelegenheitsinserate angebracht werden. Zwischen den einzelnen Unternehmen der Kleinplakatierung und den Privatpersonen besteht somit eine Gleichbehandlung.

Im Sommer 2008 wurden die ersten 50 Aushangstellen für Kleinplakate geschaffen. 2012 wurden rund 70 zusätzliche Standorte geschaffen. Dabei handelte es sich in erster Linie um Verteilungskabinen von Lichtsignalanlagen (rund 50) sowie einige Wartehallen und Wandaushänge. Zudem wurden auf

Stadtgebiet auch 12 Kleinkultursäulen (sozusagen Mini-Litfasssäulen) installiert. Insgesamt stehen den Plakatierenden seither also rund 120 Standorte für die kostenlose Kleinplakatierung zur Verfügung – dabei handelt es im Vergleich mit anderen Schweizer Städten um ein durchaus gutes Angebot.

Fazit

In der Stadt Bern bestehen heute vielfältige Möglichkeiten, um auf kulturelle Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Gleichzeitig ist dem Gemeinderat bewusst, dass insbesondere die Regelung mit den temporären Plakatständern problematische Seiten aufweist, wie sie der Vorstoss zu Recht aufwirft (Aesthetik, Standfestigkeit, Hindernis für Fussgängerinnen und Fussgänger). Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Richtlinie entgegenzunehmen und die Möglichkeit zu prüfen, zusätzliche fixe Kulturplakatierungsmöglichkeiten anzubieten. Aufgrund der bereits sehr hohen Nutzungsdichte können solche Plakatstellen aber nicht zusätzlich im öffentlichen Raum installiert werden. Vielmehr sollen sie als Ersatz für das zu reduzierende Instrument der temporären Kulturplakatierung (Plakatständer) zum Einsatz kommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat